



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 01.04.2025
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Für die 7. Änderung des Bebauungsplans "Gern-Ebenfeld Erweiterung".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 25.03.2025 gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplans "Gern-Ebenfeld Erweiterung" beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Westen und Norden durch die Ortsstraße „Grafenweg“ (Fl.Nr. 311/2, 311/3, 314/2, Gemarkung Gern), im Osten durch den beschränkt öffentlichen Weg „Gerner Allee“ (Fl.Nr. 311, Gemarkung Gern), im Süden durch die bestehende Wohnnutzung (Fl.Nr. 304 (Tfl.), Gemarkung Gern) begrenzt und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 304 (Tfl.), Gemarkung Gern.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 17.10.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigegefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Stadt unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB geändert, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Die Öffentlichkeit kann sich bis einschließlich 15.04.2025 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und gegebenenfalls Anregungen oder Äußerungen hierzu vorbringen, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Bezüglich der Örtlichkeit und Zeiten wird auf die Ausführungen unter „Geltungsbereich (Lageplan)“ Bezug genommen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplans "Gern-Ebenfeld Erweiterung" soll die Fläche städtebaulich neu geordnet und nachverdichtet werden. Ziel ist der Bau von bedarfsgerechten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern. Zur Verwirklichung ist die Änderung der derzeitigen Sondergebietsfläche (Zweckbestimmung: Vorbehaltsfläche zur Nutzung als Messe, Ausstellungs- und Sportgelände) in eine Wohnbaufläche erforderlich.



Martin Biber
1. Bürgermeister

Eggenfelden, 01.04.2025

Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99

